



NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 04.02.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordneter Ambrosius, Marian

CDU

Stadtverordneter Amendt, Norbert

SPD

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Ciosz, Jochen

CDU

Stadtverordneter Eilert, Holger

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Jans, Werner

CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen

CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie

SPD

Stadtverordneter Lang, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Lemme, Lena

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Mank, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven

FDP

Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern

Krethi & Plethi/ DIE LINKE

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Radtke, Martin

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Röder, Lars

Krethi & Plethi/ DIE LINKE

Stadtverordneter Rudolf, Jonas

SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Stieding, Irmgard

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordnete Wiebus, Marion	SPD
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel
Schriftführerin Schlösser, Samira

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Heinen, Volker	CDU
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordnete Schmitz, Pia	Krethi & Plethi/ DIE LINKE
Stadtverordneter Smeelings, Lutz	CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2020
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 BV/FB5/005/2021 mit ihren Anlagen
- 4 . Aussetzung der Beitragserhebung für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich im Rahmen der COVID-19-Pandemie BV/FB2/010/2021
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg vom 01.01.2018 BV/FB1/012/2021
- 6 . Nachbenennung von Mitgliedern für den Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss sowie den Wahlprüfungsausschuss MV/FB1/001/2021
- 7 . Live-Übertragung und Videoaufzeichnung von Rats- und Ausschusssitzungen BV/FB1/016/2021
- 8 . Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg; BV/FB6/007/2021
hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);

- b) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
 - c) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
 - d) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
 - e) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- 9 . 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg im Bereich der Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg; BV/FB6/008/2021
hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
b) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
c) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
d) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
e) Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)
- 10 . Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Ecke Bergstraße / Herrschaftliche Heide in der Ortschaft Wassenberg BV/FB6/009/2021
- 11 . Einleitung eines Änderungsverfahrens zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg; BV/FB6/013/2021
hier: Bereich Ecke Bergstraße/ Herrschaftliche Heide in der Ortschaft Wassenberg
- 12 . Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 05.01.2021 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW; BV/FB5/003/2021
hier: Mehrgenerationensportanlage im Stadtteil Effeld

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 . Eigenjagdbezirk der Stadt Wassenberg in Birgelen; BV/FB6/004/2021
hier: Änderung des Jagdpachtvertrages ab 01.04.2021 wegen Ausscheiden eines Jagdpächters
- 14 . Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportpark in Wassenberg-Orsbeck; Auftragsvergabe: Rohbauarbeiten BV/FB6/116/2020

- 15 . Besetzung der Schulleitungsstelle an der Martinus-Schule- Orsbeck; BV/FB2/011/2021
hier: Vorschlag des Schulträgers gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW
- 16 . Bereitstellung einer Ausbildungsstelle für das Ausbildungsjahr 2022 BV/FB2/001/2021
- 17 . Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 BV/FB1/002/2021
- 18 . Personalangelegenheit; BV/FB2/015/2021
hier: Neubesetzung einer Fachbereichsleiterstelle
- 19 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 3. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2020

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 17.12.2020 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 17.12.2020 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Antrag der Fraktion „Krethi & Plethi/Die Linke“ vom 07.01.2021 betreffend Übertragung von Ratssitzungen als Live-Stream im Internet (**Anlage 1**) –
Bürgermeister Maurer verweist hierbei auf den Tagesordnungspunkt 7 der Ratssitzung

2. Antrag des Bürgers Karl Lisges vom 11.01.2021 betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52/ des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg **(Anlage 2)** – Bürgermeister Maurer verweist hierbei auf das Antwortschreiben des Fachbereiches 6 an Herrn Lisges **(Anlage 3)**
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2021 betreffend Verlängerung der Corona-Hilfe der Stadt Wassenberg für Vereine im Jahr 2021 **(Anlage 4)**
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2021 betreffend Prüfung der Errichtung einer Photovoltaikanlage im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau eines Bestandsgebäudes in Ophoven zu einem neuen, multifunktionalen Bürgerhaus mit lokaler und großer gesamtstädtischer Bedeutung (Musikzentrum) **(Anlage 5)**
5. Anfragen der Fraktion „Krethi & Plethi/ Die Linke“ vom 20.01.2021 **(Anlage 6)** – Bürgermeister Maurer verliest die Antworten auf die einzelnen Fragen **(Anlage 7)**
6. Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ vom 27.01.2021 betreffend Aufwertung öffentlicher Spielplätze und Freizeitanlagen **(Anlage 8)**
7. Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ vom 27.01.2021 betreffend Zustellmöglichkeit des Amtsblattes als Newsletter **(Anlage 9)**
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2021 betreffend Berufung eines Sprechers/ einer Sprecherin der Schülervertretung der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg als ständiges beratendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen der Stadt Wassenberg **(Anlage 10)**
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2021 betreffend Lüftungsanlagen und Partikelmessgeräte/ CO² Ampeln in den Schulen und Kindergärten der Stadt Wassenberg **(Anlage 11)**
10. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 betreffend Einrichtung/ Herstellung von öffentlichen Toilettenanlagen **(Anlage 12)**
11. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 betreffend Entwicklung von Bauflächen in der Stadt Wassenberg **(Anlage 13)**
12. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 betreffend Ausbau eines fehlenden Teilstücks des Radweges an der L 19 Wassenberg, Erkelenzer Straße **(Anlage 14)**
13. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 betreffend Aufstellung von Verkehrsschildern im Bereich der Straßen im Umfeld der Betty-Reis-Gesamtschule Bergstraße, Birkenweg, Auf der Heide, Am Heidehof, An der Kreuzkirche **(Anlage 15)**
14. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 betreffend Änderung der Beschilderung in Wassenberg Roermonder Straße/ Graf-Gerhard-Straße/ Kirchstraße **(Anlage 16)**

15. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 betreffend Ausbau eines Teilstückes des Radweges an der K 9 Wassenberg-Wildenrath (**Anlage 17**)

16. Antrag der WFW-Fraktion vom 04.02.2021 betreffend Bürgerwald (**Anlage 18**)

Da die Ausschusswoche im Januar ausgefallen ist und die für den Personalausschuss vorgesehenen Tagesordnungspunkte in dieser Ratssitzung behandelt werden, nehmen sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Besucherbereich an dieser Ratssitzung teil. Bürgermeister Maurer weist darauf hin, dass die anwesenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des Personalausschusses verpflichtet werden müssen, bevor diese am nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung teilnehmen dürfen. Herr Maurer bittet die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des Personalausschusses nach vorne zu kommen. Der Rat erhebt sich von den Plätzen und die beiden sachkundigen Bürgerinnen, Frau Margret Paredis-Frenken und Frau Anne Gebler-Walkenbach, sprechen dem Bürgermeister die Eidesformel nach.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Bürgermeister Maurer stellt somit die Verpflichtung fest.

Bürgermeister Maurer teilt im Vorfeld des Tagesordnungspunktes 3 dieser Ratssitzung mit, dass bevor über die Haushaltssatzung 2021 beschlossen wird, über den Stellenplanentwurf 2021 (TOP 17) des nichtöffentlichen Teils beraten werden müsste. Daher fragt Herr Maurer nach, ob es zu diesem Punkt Beratungsbedarf geben würde. Dieses wird einstimmig vom Rat verneint, so dass keine Unterbrechung des öffentlichen Teils nötig ist und mit dem öffentlichen Teil fortgefahren werden kann.

Zu TOP 3.	Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen Vorlage: BV/FB5/005/2021
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen erfolgte in der Sitzung des Rates am 17.12.2020.

Auf Grund aktualisierter Informationen zur Haushaltsplanung ergeben sich weitere Änderungen am Entwurf der Haushaltssatzung.

Im Einzelnen sind die nachfolgenden Änderungen in der Ergebnisplanung vorgenommen worden:

91610400 Allgemeine Zuweisungen

411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	11.419.300	9.953.000	10.766.000	11.507.000
	Beschlussfassung	11.420.900	9.938.000	10.781.000	11.523.000
	Differenz	1.600	-15.000	15.000	16.000

Die Planung der Schlüsselzuweisung vom Land ist im Entwurf zur Haushaltssatzung auf Grundlage der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 vom 16.10.2020 erfolgt. Inzwischen liegt die 2. Modellrechnung zum GFG 2021 vom 18.12.2020 vor. Diese weist im Vergleich zur 1. Modellrechnung eine nur geringfügige Erhöhung im Jahr 2021 aus, welche aber für die Haushaltsplanung umzusetzen ist.

91110100 Elektrizitätsversorgung

451100	Konzessionsabgaben	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	654.000	654.000	654.000	654.000
	Beschlussfassung	665.000	665.000	665.000	665.000
	Differenz	11.000	11.000	11.000	11.000

Die Konzessionsabgaben für die Stromversorgung werden für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung auf die Höhe der Abschläge für das Jahr 2020 nach Eingang der Abrechnungen des Jahres 2019 angepasst.

90430200 Heimatpflege

531800	Zuschüsse lfd. (übrige Bereiche)	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	24.100	14.100	14.100	14.100
	Beschlussfassung	34.100	14.100	14.100	14.100
	Differenz	10.000	0	0	0

Bei dieser Position werden regelmäßig Zuschüsse für Dorfverschönerungsmaßnahmen sowie für Räumlichkeiten des Heimatvereins veranschlagt.

Zusätzlich werden hier ebenfalls Zuschüsse für Vereine zur Abmilderung von finanziellen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie bereitgestellt, wovon rd. 20.000 € im Jahr 2020 zur Auszahlung gekommen sind.

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2021 sind hierfür weitere 10.000 € veranschlagt worden. Da sich jedoch inzwischen eine Ausweitung der Pandemie-Belastungen bis weit in das Jahr 2021 hinein abzeichnet, wird die Vereinsförderung nunmehr für die Beschlussfassung des Haushalts wie im Vorjahr auf 20.000 € erhöht.

91610600 Allgemeine Umlagen

537400	Allgemeine Kreisumlage	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	9.036.000	9.348.000	9.556.000	9.772.000
	Beschlussfassung	9.036.000	9.354.000	9.561.000	9.777.000
	Differenz	0	6.000	5.000	5.000

537500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	6.681.000	6.888.000	7.074.000	7.264.000
	Beschlussfassung	6.681.000	6.892.000	7.077.000	7.268.000
	Differenz	0	4.000	3.000	4.000

Die Ansätze der allgemeinen Kreisumlage und der Mehrbelastung für das Kreisjugendamt für das Jahr 2021 entsprechen den Eckdaten des Haushalts 2021 des Kreises Heinsberg.

Auf Grund der 2. Modellrechnung zum GFG 2021 ergeben sich jedoch geringfügige Änderungen der Umlagegrundlagen für die weiteren Planjahr 2022 bis 2024.

23	Außerordentliche Erträge	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	2.099.100	4.088.100	3.898.000	2.588.700
	Beschlussfassung	2.107.500	4.103.100	3.883.000	2.572.700
	Differenz	8.400	15.000	-15.000	-16.000

Die Veränderungen der Schlüsselzuweisungen und der Vereinszuschüsse sind im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung durch den Ansatz außerordentlicher Erträge auszugleichen.

26	Jahresergebnis	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	3.158.000	2.394.100	2.184.200	1.843.300
	Beschlussfassung	3.169.000	2.395.100	2.187.200	1.845.300
	Differenz	11.000	1.000	3.000	2.000

Der geplante Jahresüberschuss im Jahr 2021 steigt somit von 3.158.000 € im Entwurf der Haushaltssatzung auf nunmehr 3.169.000 € in der Beschlussfassung.

Bei den geplanten Jahresergebnissen der Folgejahre 2022 bis 2024 treten ebenfalls geringfügige Erhöhungen ein.

Da die Änderungen der Ergebnisplanung grundsätzlich auch zahlungswirksame Positionen betreffen, sind die Änderungen in die entsprechenden Konten der Finanzplanung zu übernehmen. Nicht berücksichtigt werden die außerordentlichen Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung, denen kein zahlungswirksamer Ausgleich zugrunde liegt.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung ändert sich daher wie folgt:

17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2021	2022	2023	2024
	Entwurf	-526.100	-1.081.200	68.000	1.084.100
	Beschlussfassung	-523.500	-1.095.200	86.000	1.102.100
	Differenz	2.600	-14.000	18.000	18.000

Die Änderungen der Einzahlungen und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit führen zu

folgenden Änderungen am Ergebnis der Finanzplanung:

38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2021	2022	2023	2024
	<i>Entwurf</i>	-287.100	-1.112.100	-186.600	1.114.700
	Beschlussfassung	-284.500	-1.126.100	-168.600	1.132.700
	<i>Differenz</i>	2.600	-14.000	18.000	18.000

Der Bestand der liquiden Mittel entwickelt sich in der Finanzplanung daher wie folgt:

40	Liquide Mittel	2021	2022	2023	2024
	<i>Entwurf</i>	1.309.400	197.300	10.700	1.125.400
	Beschlussfassung	1.312.000	185.900	17.300	1.150.000
	<i>Differenz</i>	2.600	-11.400	6.600	24.600

Die aktualisierten Fassungen der Haushaltssatzung sowie des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Im Vorfeld der Ratssitzung haben sich die Fraktionsvorsitzenden darauf verständigt, dass in diesem Jahr auf das Vortragen der Haushaltsreden der Fraktionen verzichtet wird und diese im Nachgang zur Ratssitzung auf der Internetseite der Stadt Wassenberg der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt sowie der Niederschrift beigelegt werden (**Anlagen 19-24**).

Bürgermeister Maurer weist darauf hin, dass die Presse am Ende des öffentlichen Teils der Ratssitzung die Haushaltsreden der Fraktionen in ausgedruckter Form erhalten.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Die in dieser Beschlussvorlage nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 werden beschlossen.**
Im Ergebnisplan ergibt sich daraus im Jahr 2021 eine Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses um insgesamt 11.000,00 € auf nunmehr 3.169.000,00 €.
Die Verbesserung im Finanzplan beträgt 2.600,00 €.
Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten einzelnen Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.
- 2. Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.**

Zu TOP 4.	Aussetzung der Beitragserhebung für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich im Rahmen der COVID-19-Pandemie Vorlage: BV/FB2/010/2021
------------------	--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Durch Entscheidung der Landesregierung wurde der Präsenzunterricht an den Schulen in NRW nach den (verlängerten) Weihnachtsferien, ab 11.01.2021, zunächst bis 31.01.2021 ausgesetzt (aktuell ist eine Verlängerung bis zunächst 14.02.2021 vorgesehen). Es erfolgte eine Umstellung auf Distanzunterricht. In den Klassen 1-6 wurde eine Notbetreuung eingerichtet, die zeitlich den regulären Unterricht einschließlich der OGS-Betreuungsangebote umfasst.

Zur Entlastung der Eltern in dieser herausfordernden Zeit während der COVID-19-Pandemie werden die Elternbeiträge für Kindertagesbetreuungsangebote für den Monat Januar 2021 landesweit ausgesetzt, in analoger Anwendung soll dies auch für die Betreuungsangebote im Rahmen der OGS gelten.

Das Land hat sich zur Übernahme des hälftigen Anteils der entgangenen Einnahmen bereiterklärt, sodass sich insofern Land und Kommunen die Beitragsausfälle teilen.

In der aktuell herausfordernden Pandemie ist dies für die betroffenen Eltern ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Im Schulträgerbereich der Stadt Wassenberg ist die Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge auf den jeweiligen Durchführungsträger der OGS übertragen. Durch die Einnahmeausfälle (50 %) den Trägern der OGS gegebenenfalls entstehenden Defizite gleicht die Stadt als Schulträger im Rahmen des Verwendungsnachweises aus.

Sollte eine über den 31.01.2021 hinausgehende Notwendigkeit für eine weitere Aussetzung des Präsenzunterrichtes oder gar einer Schulschließung erforderlich werden, gilt die vorstehende Regelung auch für die Zeiträume über den 31.01.2021 hinaus, sofern das Land weiterhin eine hälftige Übernahme der entgangenen Einnahmen zusichert.

Eine entsprechende Beschlussfassung wurde auch bereits zu Beginn der Pandemie im Wege einer Dringlichen Entscheidung vom 01.04.2020 und Genehmigung des Rates am 14.05.2020 (Top 6) getroffen.

Beschluss: (einstimmig)

Vor dem Hintergrund der hälftigen Übernahme entgangener Einnahmen durch das Land NRW wird eine Beitragserhebung für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich im Zuge der COVID-19-Pandemie für den Monat Januar 2021 ausgesetzt.

Für den Fall einer weiteren Übernahme entgangener Einnahmen durch das Land NRW während der Fortdauer der COVID-19-Pandemie gilt die Aussetzung der Beitragserhebung auch für die Folgemonate.

Zu TOP 5.	Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg vom 01.01.2018 Vorlage: BV/FB1/012/2021
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde die Hauptsatzung der Stadt Wassenberg vom 01.01.2018 durch Ratsbeschlüsse dreimal geändert. Hiermit wird auf die als Anlage beigefügte Hauptsatzung verwiesen, in der die Änderungen eingearbeitet sind.

Zur Richtigkeit der getätigten Beschlüsse wird der Rat der Stadt Wassenberg gebeten, die Beschlüsse formell und rechtmäßig zu bestätigen.

1.Änderung der Hauptsatzung vom 25.06.2020:

Es wurde beschlossen, dass die Ortschaft Effeld den Zusatz „Spargeldorf“ tragen darf.

2.Änderung der Hauptsatzung vom 12.11.2020:

§ 11 Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz, Absatz 4

Stellvertretende Bürgermeister/Bürgermeisterinnen nach § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mehr als acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender/eine stellvertretende Vorsitzende, mit mindestens 16 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende – erhalten neben den Entschädigungen, die den Stadtverordneten nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO in der jeweils gültigen Fassung.

3.Änderung der Hauptsatzung vom 17.12.2020:

§ 11 Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz, Absatz 7c)

Als Sachleistungen gewährt die Stadt:

- *die Nutzung der über das Buchungssystem Locaboo im Rathaus der Stadt Wassenberg zur Verfügung gestellten Besprechungsräume einschließlich der dort vorhandenen Grundausstattung (Telefon, Beamer, Whiteboard, Multifunktionsgerät mit Drucker und Scanner),*
- *die Nutzung des zur digitalen Ratsarbeit übergebenen Tablets,*
- *die Nutzung eines Kopiergerätes im Bedarfsfall.*

Beschluss: (einstimmig)

Die vorliegende 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg wird beschlossen.

Zu TOP 6. Nachbenennung von Mitgliedern für den Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss sowie den Wahlprüfungsausschuss Vorlage: MV/FB1/001/2021

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 17.12.2020 hat der Rat einstimmig die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter gewählt. Im Nachgang zur Ratssitzung wurde von Seiten der Verwaltung festgestellt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss sowie im Wahlprüfungsausschuss, in denen sie den Vorsitzenden stellen, der Vorsitzende laut des Einheitlichen Wahlvorschlages nicht im Ausschuss vertreten ist. Mit E-Mail vom 27.01.2021 hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Thomas Lang, mitgeteilt, dass im Wahlprüfungsausschuss er selbst als stv. Vorsitzender ausscheidet und Stadtverordneter Holger Eilert an seine Stelle rückt. Stadtverordneter Robert Seidl (Vorsitzender des Ausschusses) rückt an die Stelle von Herrn Eilert.

Wahlprüfungsausschuss:

Robert Seidl	Vertreter: Holger Eilert
Lena Lemme	Vertreter: Paul Mank
Anne Gebler-Walkenbach	Vertreter: Dr. Roland van den Boom

Für den Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss wurde mitgeteilt, dass die Stadtverordnete Inge Kandziora-Rongen den Ausschuss verlässt und der Stadtverordnete Thomas Lang (Vorsitzender des Ausschusses) nachrückt.

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss:

Thomas Lang	Vertreterin: Irmgard Stieding
Dr. Roland van den Boom	Vertreter: Robert Seidl
Willibert Roggen	Vertreter: Kevin Schimanski

Beschluss: (einstimmig)

Der Nachbenennung wurde zugestimmt.

Zu TOP 7. Live-Übertragung und Videoaufzeichnung von Rats- und Ausschusssitzungen Vorlage: BV/FB1/016/2021

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In Nordrhein-Westfalen existiert derzeit keine gesetzliche Rechtsgrundlage zur (Live-) Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet o.ä. Entsprechendes gilt für die Archivierung von aufgenommenen Sitzungen auf Internetseiten. Da durch die Live-Übertragung und die Speicherung der

Ratssitzungen im Internet in Rechte Betroffener eingegriffen wird, bedarf es jedoch einer rechtlichen Grundlage.

Ungeachtet des Umstandes, ob eine Live-Übertragung und Speicherung von Rats- und Ausschusssitzungen zunächst nur im Rahmen einer Testphase stattfinden sollen, sollte in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden. Dies entspricht auch einer Stellungnahme des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen vom 27. Januar 2011 zum Thema „Liveübertragung/Videoaufzeichnung öffentlicher Ratssitzungen“, wonach der Rat die Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen in seiner Geschäftsordnung festschreiben kann.

Die Direktübertragung der gesamten Rats- und Ausschusssitzungen sowie einzelner Reden betrifft das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, welches von dem in Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG verankerten allgemeinen Persönlichkeitsrecht umfasst ist. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung können durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen (Vorbehalt des Gesetzes). Die Gemeindeordnung und das Landesdatenschutzgesetz ermächtigen nicht zur Aufzeichnung und Weitergabe von Rats- und Ausschussdebatten gegen den Willen der Rats- und Ausschussmitglieder. Daher muss jedes Rats- und Ausschussmitglied in die Live-Übertragung seiner Redebeiträge zuvor einwilligen. Auch aus dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Rats- und Ausschusssitzungen lässt sich nach ständiger Rechtsprechung kein Recht zum Anfertigen und zur Weitergabe von Aufzeichnungen ableiten. Das Landesdatenschutzgesetz stellt die Weitergabe personenbezogener Daten nochmals ausdrücklich unter den Vorbehalt der Einwilligung. Dieses Gesetz betrifft die Übertragung personenbezogener Daten durch eine Behörde oder öffentliche Stelle (§ 2 DSG NRW). Da die Direktübertragung über die Internetseite der Stadt auf Veranlassung der Stadt erfolgen würde, findet das Landesdatenschutzgesetz Anwendung. Die Direktübertragung von öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen im Internet stellt eine Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb des öffentlichen Bereichs nach § 16 DSG NRW dar. Sie ist zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Auch aus datenschutzrechtlicher Sicht dürfen daher nur die Beiträge der Rats- und Ausschussmitglieder in Wort und Bild über das Internet nach § 16 Abs. 1 b i.V.m. § 13 Abs. 2 b DSG NRW verbreitet werden, wenn diese vorher in die Übertragung eingewilligt haben. Das Landesdatenschutzgesetz regelt in § 4 Abs. 1 DSG, wann eine wirksame datenschutzrechtliche Einwilligung vorliegt. Im vorliegenden Fall müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Einwilligung muss ausdrücklich erklärt werden. Eine wirksame Einwilligung ist durch Stillschweigen nicht zulässig.*
- Nach dem Grundsatz der informierten Einwilligung (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 5 DSG) ist die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass bei einer Übertragung im Internet in Bild und Ton weltweit von einem unbegrenzten Kreis von Personen abgerufen, aufgezeichnet, unter Umständen verändert und ausgewertet werden können und die weitere Verwendung dieser Aufnahmen nicht abzusehen ist.*
- Rats- und Ausschussmitglieder dürfen nicht unter einen Entscheidungsdruck gesetzt werden. Vielmehr muss ihm eine angemessene Überlegungsfrist für die Entscheidung eingeräumt werden. (Grundsatz der Freiwilligkeit)*
- Die Einwilligung muss hinreichend konkretisiert sein. Es muss deutlich sein, auf welche personenbezogenen Daten und welche Phase der Datenverarbeitung sich die Einwilligung be-*

zieht. Die Einwilligung muss sich eindeutig auf einen konkreten Datenverarbeitungsvorgang beziehen, so dass Blanko-Einwilligungen oder pauschale Erklärungen diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Die Einwilligung sollte sich daher auf die Aufzeichnung konkret bezeichneter Rats- und Ausschusssitzungen, zum Beispiel auf die Sitzungen einer bestimmten Wahlperiode, beziehen.

- Die Einwilligung bedarf nach § 4 DSGVO der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Über eine schriftliche Einwilligung lässt sich am besten dokumentieren, dass die Rats- und Ausschussmitglieder über die Folgen ihrer Einwilligung umfassend unterrichtet wurden. Eine schriftliche Einwilligung, welche sich auf jede Rats- und Ausschusssitzung erstreckt, ist praktikabel. Wenn die Einwilligung vor jeder Sitzung eingeholt werden soll, ist eine Belehrung und anschließende Befragung der Rats- und Ausschussmitglieder vor Beginn der jeweiligen Sitzung aber auch datenschutzrechtlich akzeptabel.
- Schließlich müssen die Rats- und Ausschussmitglieder darüber informiert werden, dass sie die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft auch widerrufen können.

Verweigert ein Rats- oder Ausschussmitglied seine Einwilligung, dürfen seine Redebeiträge weder in Bild noch in Ton übertragen werden. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist der Leiter der Sitzung aber nach Auffassung des Beauftragten für Datenschutz des Freistaates Bayern nicht verpflichtet, dann die Übertragung der Sitzung generell zu untersagen. Durch entsprechende Aufnahmetechniken muss allerdings vermieden werden, dass die Weigerung des Rats- oder Ausschussmitglieds dokumentiert wird. Auch nach dem Beschluss des OVG Saarland vom 30.08.2010 ist ein Ratsvorsitzender nicht verpflichtet, Aufzeichnungen der Sitzungen durch die Medien auszuschließen, wenn dem ein einzelnes Ratsmitglied widerspricht. Der Sitzungsleiter hat aber in jedem Fall die Möglichkeit, die Aufzeichnung der Sitzung nicht zuzulassen, wenn ein Rats- oder Ausschussmitglied der Aufzeichnung widerspricht. Rein praktisch würde die fehlende Zustimmung einzelner Rats- oder Ausschussmitglieder dazu führen, dass die Gesamt-Übertragung einer Sitzung gefährdet ist. Schließlich darf ja bereits die Erteilung des Wortes an diesen Abgeordneten nicht übertragen werden. Dies ließe sich aber aufnahmetechnisch nicht konsequent sicherstellen.

Den Rats- und Ausschussmitgliedern darf es im Übrigen nicht verwehrt sein, ihre gegebene Einwilligung zu widerrufen. Den Widerruf wird man auch nicht an bestimmte Fristen knüpfen können. Damit die Technik nicht unnötig aufgebaut wird, sollte man sich aber darauf verständigen, dass der Widerruf eines einzelnen Rats- oder Ausschussmitglieds frühzeitig vor der Sitzung erfolgt.

Um beim Übertragungsvorgang alle rechtlichen Vorgaben sicherstellen zu können und um keinen unnötigen technischen sowie organisatorischen Aufwand und damit Kosten entstehen zu lassen, empfiehlt die Verwaltung dem Rat der Stadt Wassenberg, eine Live-Übertragung der Rats- und Ausschusssitzungen sowie eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg nur dann zu beschließen und die entsprechenden Aufträge zu veranlassen, wenn die Beschlüsse einstimmig gefasst werden und jedes Rats- bzw. Ausschussmitglied in die Live-Übertragung und Videoaufzeichnung seines eigenen Bildes und Wortes einwilligt.

Kosten und Möglichkeiten

Sofern zukünftig regelmäßig eine Livestream-Übertragung aus den Rats- und Ausschusssitzungen gewünscht wird, gibt es folgende Alternativen hinsichtlich der Gestellung vonameratechnik und -team:

- Die Stadt Wassenberg stellt selbst Technik (vorher zu beschaffen) und zusätzliches Personal (ggfs. noch zu schulende Mitarbeiter/innen aus dem Haus).
- Der Auftrag wird an externe Anbieter vergeben.

Die Form der Präsentation einer Livestream-Übertragung ist mitentscheidend dafür, ob und wie weit Zuschauer/innen dieses neue Angebot annehmen. Das bedeutet vor allem, dass nicht nur „bewegte Bilder“ geliefert werden, sondern vor allem auch die Bildauswahl „bewegt“ sein muss. Denkbar wäre es ja, in einer Schmalspurvariante nur eine festinstallierte Kamera einzusetzen, die z. B. permanent auf ein Rednerpult gerichtet ist. Das hätte zur Folge, dass nunmehr alle Redner stets von dort sprechen müssten, es ist unpraktikabel, weil störend für den Sitzungsablauf, „das Auge des Betrachters“ ist sehr schnell ermüdet und das Interesse an der Berichterstattung erlischt. Folglich ist es sinnvoll, mindestens 2 Kameras, 1 davon dann geführt (mobil) einzusetzen.

Um folglich eine zuschauergerechte, attraktive Präsentationsform des Livestreams anbieten zu können, ist von zwei einzusetzenden Kameras auszugehen:

- 1 Kamera mit fester Ausrichtung auf den Bürgermeister-/Verwaltungsbereich
- 1 Kamera mobil, welche einzelne Rats- und Ausschussmitglieder aufnimmt

Benötigt werden zudem 1 Videomischer und ein Computer zur Verarbeitung der Bildsignale für die Übertragung. Dies bedeutet, dass jede Übertragung von mindestens zwei Personen geleitet und betreut werden muss.

Zum anderen käme eine Komplettvergabe der Film- und Übertragungsaufgaben an entsprechende Firmen in Betracht. Vorhergehen würde eine entsprechende Ausschreibung.

Einmalige Kosten:

Streaming-Kamera: ca. 2.000 €

Stativ: rd. 300 €

Streaming Encoder: ca. 2.100 €

Videobearbeitungssoftware: 330€

Anschaffung Workstation für Videobearbeitung: rd. 1.500 €

Schulung Kameramann und Videobearbeiter: ca. 800 €

Monatliche Kosten:

Bereitstellung Streaming-Servers mit z.B. 40 Slots: 71,40 €/Monat

Laufende sonstige Aufwendungen:

Bereitstellung Kameramann für die Sitzungen

Aufbereitung der Gespeicherten Streams, Schneiden, Upload ins Internet

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg beschließt die Ergänzung von § 27 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 12.11.2020 um einen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut:

„Liveübertragungen und Videoaufzeichnungen aus den öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Ausschüsse sind zulässig, sofern alle Rats- und Ausschussmitglieder, sachkundigen Bürger und beratenden Ausschussmitglieder eine generelle Einwilligung in die Über-

tragung des eigenen Bildes und Wortes für die laufende Wahlperiode schriftlich gegenüber dem zuständigen Fachbereich erklärt haben. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.“

Darüber hinaus beschließt der Rat die Übertragung aller Rats- und Ausschusssitzungen ab dem 1. Juni 2021.

Die vorstehenden Beschlüsse werden unter der auflösenden Bedingung gefasst, dass dieser Beschluss einstimmig gefasst wird und alle Rats- und Ausschussmitglieder ihre Einwilligung in die Live-Übertragung und Aufzeichnung der Sitzungen für die laufende Wahlperiode bis zum 30.04.2021 schriftlich gegenüber dem Fachbereich „Verwaltungsmanagement und Ratsangelegenheiten“ erklären.

Der Rat wird in der Ratssitzung am 20. Mai 2021 über das Ergebnis informiert.

Zu TOP 8.	Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg; hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); b) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); c) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); d) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); e) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/FB6/007/2021
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg mit der Zielsetzung beschlossen, den Bereich der Sportstätte „Am Wingertsberg“ durch die konkrete Bauleitplanung künftig einer Wohnbebauung zuzuführen.

Die Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg erfolgte im Amtsblatt 16/2019 am 11.12.2019.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 29.07.2020 bis 28.08.2020 statt.

Nachfolgende Stellungnahmen werden vorgebracht:

Geologischer Dienst vom 20.08.2020 (Anlage 3)

NEW Netz GmbH vom 19.08.2020 (Anlage 4)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege vom 18.08.2020 (Anlage 5)

Kreis Heinsberg vom 26.08.2020 (Anlage 6)

Bezirksregierung Arnsberg vom 24.08.2020 (Anlage 7)

Erftverband vom 27.08.2020 (Anlage 8)

EBV GmbH vom 27.08.2020 (Anlage 9)

Sämtliche Bedenken wurden ausgeräumt und alle Anregungen wurden umfassend berücksichtigt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 03.08.2020 bis 21.08.2020 statt (öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt Nr. 15/2020 am 30.07.2020). Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 02.11.2020 bis 02.12.2020 statt.

Nachfolgende Stellungnahmen werden vorgebracht:

NEW Netz GmbH vom 04.11.2020 (Anlage 10)

Telekom Deutschland GmbH vom 10.11.2020 (Anlage 11)

Landesbetrieb Wald und Holz vom 25.11.2020 und 02.12.2020 (Anlage 12)

EBV GmbH vom 25.11.2020 (Anlage 13)

Bezirksregierung Arnsberg vom 01.12.2020 (Anlage 14)

Kreis Heinsberg vom 01.12.2020 (Anlage 15)

Sämtliche Bedenken wurden ausgeräumt und alle Anregungen wurden umfassend berücksichtigt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 09.12.2020 bis 15.01.2021 statt (öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt Nr. 27/2020 am 01.12.2020). Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Der beigegefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg ab (Anlage 16).

Der Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen, die Begründung Teil A, die Begründung Teil B (Umweltbericht), die artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I), das Schalltechnische Gutachten sowie das Bodengutachten sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Beschluss: (einstimmig)

a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird dem diesbezüglichen Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 1 zugestimmt.

b) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 03.08.2020 bis 21.08.2020 wurden keine

Anregungen und Bedenken vorgebracht.

c) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird dem diesbezüglichen Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 2 zugestimmt.

d) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 09.12.2020 bis 15.01.2021 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

e) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Zu TOP 9.	57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg im Bereich der Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg; hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); b) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); c) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); d) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); e) Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/FB6/008/2021
------------------	--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. November 2019 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg im Bereich der Sportstätte „Am Wingertsberg“ von Grünfläche -Zweckbestimmung Sportplatz- in Wohnbaufläche in einem 57. Änderungsverfahren zu ändern.

Die Bekanntmachung über die Einleitung des 57. Änderungsverfahrens zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg erfolgte im Amtsblatt 16/2019 am 11.12.2019.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 29.07.2020 bis 28.08.2020 statt.

Nachfolgende Stellungnahmen werden vorgebracht:

Geologischer Dienst vom 20.08.2020 (Anlage 3)

NEW Netz GmbH vom 19.08.2020 (Anlage 4)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege vom 18.08.2020 (Anlage 5)

Kreis Heinsberg vom 26.08.2020 (Anlage 6)

Bezirksregierung Arnsberg vom 24.08.2020 (Anlage 7)

Erftverband vom 27.08.2020 (Anlage 8)

EBV GmbH vom 27.08.2020 (Anlage 9)

Sämtliche Bedenken wurden ausgeräumt und alle Anregungen wurden umfassend berücksichtigt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 03.08.2020 bis 21.08.2020 statt (öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt Nr. 15/2020 am 30.07.2020). Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 02.11.2020 bis 02.12.2020 statt.

Nachfolgende Stellungnahmen werden vorgebracht:

NEW Netz GmbH vom 04.11.2020 (Anlage 10)

Telekom Deutschland GmbH vom 10.11.2020 (Anlage 11)

Landesbetrieb Wald und Holz vom 25.11.2020 und 02.12.2020 (Anlage 12)

EBV GmbH vom 25.11.2020 (Anlage 13)

Bezirksregierung Arnsberg vom 01.12.2020 (Anlage 14)

Kreis Heinsberg vom 01.12.2020 (Anlage 15)

Sämtliche Bedenken wurden ausgeräumt und alle Anregungen wurden umfassend berücksichtigt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 09.12.2020 bis 15.01.2021 statt (öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt Nr. 27/2020 am 01.12.2020). Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Der beigegefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg ab (Anlage 16).

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung Teil A, die Begründung Teil B (Umweltbericht), die Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I), das Schalltechnische Gutachten sowie das Bodengutachten sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Beschluss: (einstimmig)

a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird dem diesbezüglichen Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 1 zugestimmt.

b) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 03.08.2020 bis 21.08.2020 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

c) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird dem diesbezüglichen Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 2 zugestimmt.

d) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 09.12.2020 bis 15.01.2021 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

e) Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg wird festgestellt und ist der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vorzulegen.

Zu TOP 10.	Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Ecke Bergstraße / Herrschaftliche Heide in der Ortschaft Wassenberg Vorlage: BV/FB6/009/2021
-------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ war beabsichtigt, den Bereich Ecke Bergstraße / Herrschaftliche Heide mit in den Bebauungsplan einzubeziehen, was leider seinerzeit am Grunderwerb scheiterte.

Vorsorglich wurde aber bereits im Jahre 2013 die Erteilung einer landesplanerischen Anpassungsbestätigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die landesplanerische Anpassungsbestätigung wurde mit Schreiben vom 02.10.2013 durch die Bezirksregierung Köln erteilt.

Nun ist es zwischenzeitlich der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Wassenberg (ESW) gelungen die Fläche zu erwerben und die ESW beantragt nunmehr durch eine entsprechende Bauleitplanung die ca. 0,75 ha große Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Das Grundstück wird von drei städtischen Straßen eingefasst und bildet somit eine sinnvolle Arrondierung der Wassenberger Oberstadt.

Die erforderlichen Verfahrensschritte für die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Parallel zu diesem Verfahren soll der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg in einem 59. Änderungsverfahren geändert werden.

Die Verwaltung macht den Vorschlag, dass drei voneinander abweichende Alternativen des Bebauungsplanes erstellt werden und diese als Grundlage für einen der nächsten Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses genommen werden, um über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen)

Für den Bereich Ecke Bergstraße / Herrschaftliche Heide in der Ortschaft Wassenberg, Gemarkung Wassenberg, Flur 4, Flurstück 177, groß 7.435 m², ist ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nummer 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“.

Es sind die erforderlichen Verfahrensschritte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Zu TOP 11.	Einleitung eines Änderungsverfahrens zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg; hier: Bereich Ecke Bergstraße/ Herrschaftliche Heide in der Ortschaft Wassenberg Vorlage: BV/FB6/013/2021
-------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ war beabsichtigt, den Bereich Ecke Bergstraße / Herrschaftliche Heide mit in den Bebauungsplan einzubeziehen, was leider seinerzeit am Grunderwerb scheiterte.

Vorsorglich wurde aber bereits im Jahre 2013 die Erteilung einer landesplanerischen Anpassungsbestätigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die landesplanerische Anpassungsbestätigung wurde mit Schreiben vom 02.10.2013 durch die Bezirksregierung Köln erteilt.

Nun ist es zwischenzeitlich der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Wassenberg (ESW) gelungen die Fläche zu erwerben und die ESW beantragt nunmehr durch eine entsprechende Bauleitplanung die ca. 0,75 ha große Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Das Grundstück wird von drei städtischen Straßen eingfasst und bildet somit eine sinnvolle Arrondierung der Wassenberger Oberstadt.

Hierzu ist nun der Flächennutzungsplan in einem 59. Änderungsverfahren zu ändern.

Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg, sind die erforderlichen Verfahrensschritte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Auf den beigegefügtten Übersichtsplan (Anlage 1), der den Änderungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes abgrenzt, wird verwiesen.

Parallel zu diesem Verfahren soll ein Bebauungsplan für diesen Bereich aufgestellt werden.

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen)

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg ist im Bereich Ecke Bergstraße / Herrschaftliche Heide von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche in einem 59. Änderungsverfahren zu ändern.

Es sind die erforderlichen Verfahrensschritte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Zu TOP 12.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 05.01.2021 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW; hier: Mehrgenerationensportanlage im Stadtteil Effeld Vorlage: BV/FB5/003/2021
-------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 05.01.2021 wird verwiesen.

Die Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, da der Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 coronabedingt erst in der Sitzung am 04.02.2021 erfolgt und somit zum Fristablauf für den Förderantrag (15.01.2021) der entsprechende Auszug aus der Haushaltssatzung 2021 mit der darin eingeplanten Maßnahme nicht erstellt werden konnte.

Da in der Sitzung des Rates am 04.02.2021 die Haushaltssatzung 2021, die diese Maßnahme enthält, beschlossen wird, ist die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nur noch rein formal erforderlich.

Beschluss: (einstimmig)

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene dringliche Entscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Inhalt der Dringlichkeitsentscheidung:

-
- 1. Dem Umbau der Sportanlage Effeld zu einer Mehrgenerationensportanlage wird zugestimmt.**
 - 2. Der Eigenanteil der Stadt von 75.000,00 Euro zu den zuwendungsfähigen Ausgaben von 750.000,00 Euro wird im Haushalt 2021 bereitgestellt.**

<u>Tagungsort:</u>	Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:35 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Marcel Maurer	Samira Schlösser